



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 6/19

MA 51, Prüfung von Sportstätten

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die baulichen Anlagen der von der Magistratsabteilung 51 eigenverwalteten sowie verpachteten Sportstätten auf deren standsicheren bzw. gebrauchstauglichen Zustand.

Der mangelhafte bauliche Zustand einiger verpachteter Sportstätten zeigte, dass die Magistratsabteilung 51 bis zum Jänner 2018 der Verpflichtung, Kenntnis über den baulichen Zustand ihrer verpachteten Anlagen gemäß ÖNORM B 1301 zu haben, erst in einem geringen Ausmaß nachkam. Von der Magistratsabteilung 51 wurden allerdings zwischenzeitlich strukturelle und organisatorische Maßnahmen ergriffen, welche den Wissensstand über den bautechnischen Zustand der Anlagen verbessern sollen.

Die vorgefundenen Mängel bei diesen Anlagen betrafen z.B. unsachgemäße Reparaturen von statisch wichtigen Bauteilen, unzureichende Be- und Entlüftungsanlagen, nicht fachgerechte Ausführung elektrischer Anlagen, beschädigte Dacheindeckungen, aufgeworfene Betonfelder in Fluchtwegbereichen und unzulässige Schachtabdeckungen sowie Sperrmüllablagerungen.

Die gegenständliche Prüfung der von der Magistratsabteilung 51 eigenverwalteten sowie verpachteten Sportstätten diente insbesondere dazu, Aspekte der baulichen Sicherheit zu überprüfen bzw. den sicherheitstechnischen Zustand der Sportanlagen zu verbessern.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog fünf Sportstätten der Magistratsabteilung 51 einer sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	8
1.1 Prüfungsgegenstand	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen	8
1.4 Prüfungsbefugnis	9
1.5 Vorberichte	9
2. Rechtliche und normative Grundlagen	9
2.1 Bauwerksüberprüfung	9
2.2 Veranstaltungsrecht	11
2.3 Sportstätten gemäß dem Wiener Sportstättenschutzgesetz	11
3. Organisation der Verantwortlichkeiten	12
3.1 Allgemeines	12
3.2 Referat "Sporthallen, Sport & Fun Hallen, Jugendsportanlagen"	13
3.3 Referat "Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin"	13
3.4 Pachtverträge	14
3.5 Kriterienkatalog für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Prozessdarstellung	14
4. Sportstättenentwicklungsplan	15
5. Sicherheitstechnische Überprüfung der Anlagen durch die Magistratsabteilung 51	16
6. Überprüfte Sportstätten durch den Stadtrechnungshof Wien	16
7. Sportanlage Hohe Warte	17

7.1 Geschichtlicher Hintergrund sowie Anlagenbeschreibung	17
7.2 Überprüfung gemäß ÖNORM B 1301 im Jahr 2018.....	19
7.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien	22
8. Rundsporthalle in Wien 10, Jura-Soyfer-Gasse	30
8.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung	30
8.2 Gutachten über eine sicherheitstechnische Überprüfung im Jahr 2019	30
8.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien	31
9. Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark	34
9.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung	34
9.2 Gutachten über eine Sicherheitstechnische Überprüfung im Jahr 2017	34
9.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien	35
10. Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau	37
10.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung	37
10.2 Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien.....	38
11. Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs in Wien 19, Kuchelauer Hafestraße	41
11.1 Geschichtlicher Hintergrund/Anlagenbeschreibung.....	41
11.2 Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien	42
12. Allgemeine Schlussfolgerungen aus den Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien	45
13. Zusammenfassung der Empfehlungen	46

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht der überprüften Anlagen samt Detailinformationen	17
Abbildung 1: Lageplan Sportanlage Hohe Warte.....	18
Abbildungen 2 und 3: Schäden an Stahlbetonkonstruktion	24
Abbildung 4: Morsche Holzplattform und defekte Fassadenverblendung	25
Abbildung 5: Verletzungsgefahr durch mangelhaft verlegte Rigole Abdeckgitter	27
Abbildung 6: Lagerung erheblicher Brandlast im elektrischen Verteilerraum	29
Abbildung 7: Ansicht Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse.....	31
Abbildungen 8 und 9: Feuchtigkeitsschaden und unzureichend reparierter Schaden.....	32

Abbildungen 10 und 11: Dachhaut der Rundsporthalle	33
Abbildungen 12 und 13: Lageplan bzw. Ansicht Jugendsportanlage Herderpark.....	34
Abbildungen 14 und 15: Überdachte Stahlcontainer mit Verankerung der Dachkonstruktion	37
Abbildungen 16 und 17: Sportanlage FC Stadlau.....	38
Abbildungen 18 und 19: Korrosionsschäden an der Tribürendachkonstruktion	38
Abbildung 20: Wasserstau auf Dacheindeckung	40
Abbildungen 21 und 22: Saniertes (Erstes) Bootshaus	41
Abbildung 23: Lageplan Wiener Paddelsportklub, Kuchelauer Hafestraße	42
Abbildung 24: Kolbenwasserpumpe - desolate Abdeckung über Brunnschacht	43
Abbildungen 25 und 26: Ungeschützte elektrische Kabelverbindungen	44

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
EUR	Euro
exkl.....	exklusive
FC	Fußballclub
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnik
inkl.	inklusive
KA	Kontrollamt der Stadt Wien
lt.	laut
m	Meter
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung

MD BD.....	Magistratsdirektion Geschäftsbereich Bauten und Technik
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
OIB.....	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNORM.....	Österreichische Norm
rd.....	rund
s.	siehe
s.a.....	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt.....	Umsatzsteuer
v.a.....	vor allem
VDI.....	Verein Deutscher Ingenieure
VIP.....	very important person
WBTV 2015.....	Wiener Bautechnikverordnung 2015
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil
Zl	Zahl

GLOSSAR

Leimbinder

Leimbinder, auch als Brettschichtholz bezeichnet, werden durch Verleimung von einzelnen gehobelten Holzbrettern zu Kanthölzern hergestellt.

Schweißgrund

Als Schweißgrund werden Stahlplatten bezeichnet, welche in Stahlbeton verankert werden. Auf diesen Platten werden Schweißverbindungen für tragende Stahlkonstruktionen hergestellt.

Traufe

Als Traufe wird die Tropfkante am Dach eines Gebäudes bezeichnet.

Untersatz

Ein Untersatz ist ein Träger, der die Last einer Decke oder einer Wand aufnimmt und auf Stützen, Säulen oder Querwände ableitet.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Erhebung, inwieweit fünf Sportstätten der Magistratsabteilung 51 in baulicher Hinsicht auf ihren standsicheren bzw. gebrauchstauglichen Zustand überprüft und erhalten werden. Die Auswahl der Sportstätten erfolgte stichprobenweise, wobei sowohl Sportstätten ausgewählt wurden, die von der Magistratsabteilung 51 selbst betrieben werden als auch jene, die zumeist an Vereine verpachtet wurden.

Der bauliche und organisatorische Brandschutz, der Zustand der elektrotechnischen Anlagen, die maschinenbaulichen Ausstattungen und die Arbeitssicherheit waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Halbjahr 2019. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Mitte Juni 2019 statt. Die Schlussbesprechung wurde in der zweiten Februarwoche durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 und 2019.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten eine Dokumenteneinschau in Bewilligungsbescheide, Untersuchungsberichte, gutachterliche Stellungnahmen, Pachtverträge etc. Des Weiteren wurden Gespräche mit den Mitarbeitenden der für die Verwaltung und

Erhaltung der Sportanlagen zuständigen Referate der Magistratsabteilung 51 als auch mit den sportanlagenbetreibenden Pächterinnen bzw. Pächtern sowie einer Unterpächterin geführt. Darüber hinaus wurden die vom Stadtrechnungshof Wien ausgewählten Sportanlagen einem Ortsaugenschein unterzogen.

Seitens der geprüften Stelle wurden die geforderten Unterlagen mit Ausnahme einer gutachterlichen Stellungnahme aus dem Jahr 2015 über das "VIENNA STADION", die erst im Rahmen der Schlussbesprechung vorgelegt wurde, zeitgerecht übermittelt. Die Zugänglichkeit zu allen Objekten wurde ermöglicht. Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben sich nicht.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien bzw. das damalige Kontrollamt der Stadt Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in den nachstehenden Berichten:

- MA 51, Querschnittsprüfung der Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken; Sporthallen und Sportanlagen, KA VI - 51-1/10,
- MA 51, Sicherheitstechnische Prüfung von Jugendsportanlagen, StRH VI - 51-2/15 und
- MA 51, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten, StRH V - 9/17.

2. Rechtliche und normative Grundlagen

2.1 Bauwerksüberprüfung

Für Gebäude und sonstige Bauwerke sind hinsichtlich der präventiven Überprüfungspflicht unterschiedliche Rechtsmaterien anzuwenden.

2.1.1 Bei Gebäuden und baulichen Anlagen, auf die das Wiener Baurecht anzuwenden ist, ergibt sich eine solche Überprüfungspflicht aus den Bestimmungen der BO für Wien. Nähere Regelungen über die Art und Weise, wie diese Überprüfungen vorzunehmen sind, gehen aus dieser Rechtsvorschrift allerdings nicht hervor. Es sind in weiterer Folge die Erfahrungen der Technik maßgebend, die insbesondere in der VDI 6200 - *"Standicherheit von Bauwerken; Regelmäßige Überprüfung"* abgebildet sind. Als Hilfestellung hinsichtlich regelmäßiger Prüfroutinen im Rahmen von Sichtkontrollen und zerstörungsfreien Prüfungen auf Basis des behördlichen Konsenses dient auch die ÖNORM B 1301 - *"Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude Regelmäßige Prüfroutinen im Rahmen von Sichtkontrollen und Begutachtungen Grundlagen und Checklisten"*.

2.1.2 Ferner sind die Dienststellen gemäß einem Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik vom 26. November 2008, Zl. MD BD-2197-2/2008 *"Sicherheitsmäßige Prüfung von Bauteilen"* verpflichtet, alle Bauwerke, Baukonstruktionen, Bauwerksteile und sonstige Anlagen, die besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sind, laufend auf sicherheitsgefährdende Schäden zu überprüfen. Die periodisch durchzuführenden Überprüfungen und deren Ergebnisse sind zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen von der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter oder von dafür bevollmächtigten Personen überprüfen und bestätigen zu lassen. Des Weiteren wären von der Dienststelle selbst allenfalls bauwerksspezifische Richtlinien zu erlassen.

2.1.3 Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik arbeitete zur Unterstützung der Dienststellen einen Leitfaden für die *"Sicherheitstechnische Überprüfung von Gebäuden auf Standicherheit"* aus. Dieser Leitfaden bietet für die Dienststellen eine Unterstützung hinsichtlich der Festlegungen von regelmäßigen Überprüfungsintervallen, der Überprüfungsintensität, der Anforderungen an die Prüferinnen bzw. Prüfer und der Überprüfungsverfahren sowie der Dokumentation der Prüfungsergebnisse. Ferner finden sich je nach Überprüfungsstufe Regelungen über den Ausbildungsgrad der Überprüfungsbeauftragten.

2.1.4 Des Weiteren bestehen für alle Arten von Bauwerken zivilrechtliche Verpflichtungen gemäß ABGB der Eigentümerinnen bzw. Eigentümer, sämtliche Gebäude bzw. Gebäudeteile in einem verkehrssicheren und gefahrlosen Zustand zu erhalten.

2.1.5 Als Ergänzung zu den obigen Ausführungen wäre, als Grundlage für Änderungen an bestehenden Bauwerken mit Auswirkungen auf bestehende Tragwerke, der Leitfaden zur OIB-Richtlinie 1, *"Festlegung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit von bestehenden Tragwerken"* zu nennen. Der Leitfaden wurde in der Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der bautechnische Anforderungen festgelegt werden (WBTV 2015), für verbindlich erklärt. Dieser beschreibt im Wesentlichen den Umgang mit bestehenden Hochbauten, insbesondere die Rahmenbedingungen hinsichtlich des rechtmäßigen Bestandes und der Abweichungen vom aktuellen Stand der Technik.

2.2 Veranstaltungsrecht

Gemäß dem Wiener Veranstaltungsgesetz sind *"Sportliche Veranstaltungen mit Ausnahme des Betriebs von Sportstätten als Veranstaltungsstätte"* weder anmelde- noch konzessionspflichtig. *"Der Betrieb von Veranstaltungsstätten, die der Durchführung sportlicher Veranstaltungen dienen"*, ist hingegen anmeldepflichtig. Somit unterliegen Sportstätten, die Veranstaltungen durchführen, dem Wiener Veranstaltungsstätten-gesetz und deren Ausstattung muss den maßgebenden Vorschriften dieses Gesetzes entsprechen. Diesbezüglich werden seitens der dafür zuständigen Magistratsabteilung 36 Eignungsfeststellungen durchgeführt und die Eignung per Bescheid festgestellt.

2.3 Sportstätten gemäß dem Wiener Sportstättenschutzgesetz

Als Sportstätten im Sinn des Wiener Sportstättenschutzgesetzes gelten jene *"Anlagen, die der Ausübung des Körpersportes im Freien dienen und eine für die Sportausübung nutzbare Freifläche von mehr als 500 m² aufweisen"*. Eine Sportstätte im Sinn des Gesetzes liegt auch dann vor, wenn während eines Teiles des Jahres durch geeignete Maßnahmen z.B. der Errichtung einer Traglufthalle etc. die Benützung der Fläche unabhängig von der Witterung ermöglicht wird. Nicht dazu gehören rein pri-

vat genutzte Anlagen, weiters Anlagen, die als reiner Gewerbebetrieb oder als Betriebssportanlagen geführt werden oder Anlagen, die ausschließlich zur Ausbildung von Angehörigen des Bundesheeres oder eines Wachkörpers bestimmt sind.

3. Organisation der Verantwortlichkeiten

3.1 Allgemeines

Entsprechend der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war die Magistratsabteilung 51 u.a. für die Verwaltung und Erhaltung der Sportstätten im Sinn des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt sind) sowie von Sportanlagen und Sporthallen verantwortlich. Ferner ist sie für das Führen von Sportanlagen, Sporthallen und Spielplätzen, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, verantwortlich. Zudem ist sie für die Errichtung, die Betriebsführung, die Verwaltung und die Erhaltung von abteilungseigenen Gebäuden und Betriebseinrichtungen verantwortlich, soweit nicht die Magistratsabteilung 01 zuständig ist.

Die Magistratsabteilung 51 gliederte sich im Zeitpunkt der Prüfung in nachfolgende Referate:

- Sporthallen, Sport & Fun Hallen, Jugendsportanlagen,
- Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin,
- Sportstättenentwicklung, Sportförderung, Öffentlichkeitsarbeit, IKT und
- Budget, Controlling, Personal.

Die beiden Referate "Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin" und "Sporthallen, Sport & Fun Hallen, Jugendsportanlagen" waren für die Betriebsführung, Verwaltung und Erhaltung dieser Anlagen zuständig.

Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien oblag der Dienststelle die Verwaltung von rd. 200 Objekten, wovon rd. 150 an Dritte, beispielsweise an Wiener Sportvereine und Sportverbände, verpachtet waren. Die übrigen rd. 50 standen in Eigenverwaltung durch die Dienststelle. Für fünf Objekte war die Betriebsfüh-

rung im Weg von Betriebsführungsverträgen an Dritte, beispielsweise der Wiener Sportstätten Betriebsgesellschaft m.b.H, übertragen worden.

Die Größe und die Nutzung der verpachteten Objekte waren sehr breit gestreut. Zu diesen Objekten zählten sowohl Fußballstadien als auch Trainingsanlagen für diverse Sportvereine, Tennisanlagen, Minigolfbahnen und Spielplätze bis hin zu einem Parkplatz, einem Hotel mit sportlicher Ausrichtung und einem Imbissstand.

3.2 Referat "Sporthallen, Sport & Fun Hallen, Jugendsportanlagen"

Das Referat "Sporthallen, Sport & Fun Hallen, Jugendsportanlagen" war im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien für die ordnungsgemäße Führung und den Betrieb der rd. 50 eigenverwalteten Anlagen verantwortlich. Dazu zählten Jugendsportanlagen, Sporthallen, Spielplätze sowie eine Großsportanlage, eine Wintersportanlage (Skiwiese) und drei Sport & Fun Hallen.

Neben der Verwaltung bzw. Vergabe der Benutzungsrechte bzw. Benützungzeiten für diese Sportanlagen war das Referat auch für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen bzw. rechtmäßigen Betriebes dieser Anlagen verantwortlich. Dazu zählten beispielsweise die Reinigung sowie die Instandhaltung der Sportanlagen, aber auch die Durchführung bzw. die Veranlassung von technischen Überprüfungen.

Das Referat zählte im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien elf Mitarbeitende. Weiters waren dem Referat 110 Bedienstete, beispielsweise Personen des technischen Dienstes sowie Platzwartinnen bzw. Platzwarte, Hallenwartinnen bzw. Hallenwarte oder Raumpflegerinnen bzw. Raumpfleger, zugeordnet.

3.3 Referat "Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin"

Dem Referat "Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin" oblag die Verwaltung der rd. 150 an Dritte verpachteten Sportanlagen. Die in diesem Referat insgesamt 14 beschäftigten Personen waren im Wesentlichen für die Grundverwaltung dieser Anlagen und für das Beschaffungswesen zuständig.

3.4 Pachtverträge

Die Basis für die Tätigkeiten der Grundverwaltung der an Dritte übertragenen Anlagen bildeten Pachtverträge, geschlossen zwischen der Magistratsabteilung 51 und der jeweiligen Pächterin bzw. dem jeweiligen Pächter. Die Pachtverträge stammten teilweise aus den fünfziger Jahren und wurden je nach Liegenschaft teilweise nachträglich geändert bzw. ergänzt.

Die Pachtverträge beinhalteten im Wesentlichen die allgemeinen Pachtbedingungen und die Auflistung der übertragenen bzw. der zu benutzenden Grundflächen. Es wurde u.a. festgehalten, dass die Pächterin bzw. der Pächter für den gefahrlosen und verkehrssicheren Zustand der Pachtflächen samt den darauf befindlichen Sportanlagen und sonstigen Einrichtungen haftet. Ferner hat diese bzw. dieser die Stadt Wien aus diesem Titel schadlos und klaglos zu halten. Weiters muss die gesamte Anlage auf ihre bzw. seine Kosten sauber und in einem schadensfreien Zustand gehalten werden. An diese Bedingung wurde überdies eine explizite Erhaltungs- und Instandhaltungspflicht geknüpft.

In den einzelnen Pachtverträgen wurde zudem verankert, für welche Zwecke die Grundflächen genutzt werden dürfen, welcher Pachtzins zu entrichten ist, welche laufenden Kosten und durch wen diese zu begleichen sind. Weiters wurde festgehalten, dass neu errichtete Baulichkeiten als Superädifikate anzusehen sind und im Eigentum der Pächterin bzw. des Pächters verbleiben.

Angemerkt wird, dass eine Verpflichtung der Pächterin bzw. des Pächters, wonach den Organen und zuständigen Stellen der Stadtverwaltung der Stadt Wien zur Ausübung ihrer Kontrolltätigkeiten jederzeit den ungehinderten Zutritt zu allen Teilen der Anlage zu gewähren ist, in keinem der eingesehenen Pachtverträge festgelegt wurde.

3.5 Kriterienkatalog für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Prozessdarstellung

Das Referat "Grundverwaltung, Turnsäle und Ski-Magazin" erstellte einen Prozess "Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für verpachtete Anlagen" sowie einen

"Kriterienkatalog". Dieser Katalog dient dazu, um festzuhalten, in welcher Form und durch wen die Maßnahmen umgesetzt werden bzw. ob dafür eine finanzielle Zuwendung durch die Stadt Wien ausgeschüttet wird oder nicht.

4. Sportstättenentwicklungsplan

Im Jahr 2018 wurde lt. Magistratsabteilung 51 vom Wiener Landessportrat der Beschluss gefasst, einen Sportentwicklungsplan zu erstellen. Damit soll einerseits eine Strategie vorgelegt werden, in der alle Sportstätten in den Bereichen Breiten-, Spitzen- und Trendsport Berücksichtigung finden und andererseits eine objektive Grundlage darstellen, mit der die vielen Trainings- und Wettbewerbsstätten der Stadt Wien weiterentwickelt werden können.

Ziel dieses Planes ist es, die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung bzw. der Stadtplanung zu berücksichtigen sowie die Potenziale und die Trends im Sportverhalten abzubilden. Des Weiteren sollen die Kooperationsebenen insbesondere zwischen dem Sport- und dem Bildungsbereich sowie das Angebot an Sportstätten in Wien unter dem Blickwinkel des Bedarfes (Vereinsport und nicht organisierter Sport) optimiert und ausgebaut werden. Übergeordnetes Ziel ist es, aus den o.a. Zielen Handlungsfelder zu formulieren und zu priorisieren und sportfachliche Zielvorschläge samt Maßnahmen abzuleiten. In einer Presseaussendung der Stadt Wien wurde festgehalten, dass die Ergebnisse dieses Konzepts die Leitlinien für die Planungen von Sportstätten als auch für die Umsetzung konkreter Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Anlagen der nächsten Jahre vorgeben sollen.

Allgemeine Sportangelegenheiten wie beispielsweise Subventionen für Sportveranstaltungen und sonstige Sportförderungen sind gemäß der Aussage der Dienststelle nicht Teil bzw. nicht Ziel des Konzepts. Dieses Konzept ist ausschließlich auf die Sportinfrastruktur beschränkt.

Gemäß einer Auskunft durch die Magistratsabteilung 51 ist vorgesehen, die Konzeptionierung des Wiener Sportstättenentwicklungsplanes bis Jahresende 2020 fertig-

zustellen. Das Konzept lag dem Stadtrechnungshof Wien im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung noch nicht vor.

5. Sicherheitstechnische Überprüfung der Anlagen durch die Magistratsabteilung 51

Die Magistratsabteilung 51 führt auf Basis ihrer Eigentümerinnenverpflichtung an den eigenverwalteten Anlagen sogenannte Eigenüberprüfungen durch. Die Leistungen zur Umsetzung wurden an externe Firmen vergeben.

Die Zuständigkeit der Instandhaltung fremdverwalteter bzw. verpachteter Anlagen obliegt, wie bereits erwähnt, der Pächterin bzw. dem Pächter. Als Eigentümerin dieser Anlagen hat die Magistratsabteilung 51 auch an einigen dieser Standorte eine sicherheitstechnische Überprüfung vornehmen lassen, wobei ein Großteil der Anlagen im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht überprüft worden war. Anlass der bereits durchgeführten Überprüfungen war auch eine Bestandsaufnahme im Weg des Wiener Sportstättenentwicklungsplanes.

Laut Aussage der Dienststelle wurden die Eigenüberprüfungen bis dato nur in einer von der Dienststelle selbst festgelegten Anlehnung an die für Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude maßgebende ÖNORM B 1301 durchgeführt. Künftig sollen diese Überprüfungen unter Heranziehung aller Vorgaben dieser Norm abgehandelt werden. Lediglich dort, wo aus Sicht der Dienststelle eine vertiefende Untersuchung als notwendig erachtet worden war, erfolgte die Überprüfung schon bisher unter Heranziehung aller Bestimmungen der in Rede stehenden ÖNORM B 1301 (s.a. Punkt 6.).

6. Überprüfte Sportstätten durch den Stadtrechnungshof Wien

Im Weg der gegenständlichen sicherheitstechnischen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien wurden fünf der von der Magistratsabteilung 51 betriebenen bzw. verpachteten Sportanlagen betrachtet. Bei den verpachteten Sportanlagen handelte es sich um die Sportanlage Hohe Warte (First Vienna Football Club 1894), die Anlage des Paddelklubs, beide im 19. Wiener Gemeindebezirk gelegen, und um die Fußball-

sportanlage des FC Stadlau im 22. Wiener Gemeindebezirk. Ebenso erfolgte eine Überprüfung der Jugendsportanlage Herderpark im 11. Wiener Gemeindebezirk und der Rundsporthalle in der Jura-Soyfer-Gasse im 10. Wiener Gemeindebezirk, welche sich beide in Eigenverwaltung der Magistratsabteilung 51 befinden.

In der nachstehenden Tabelle findet sich eine Übersicht über jene Anlagen, die durch den Stadtrechnungshof Wien überprüft wurden. Ferner enthält diese Detailinformationen darüber, ob die Anlage eigenverwaltet wird oder nicht bzw. ob und in welcher Form eine bausicherheitstechnische Überprüfung erfolgte.

Tabelle 1: Übersicht der überprüften Anlagen samt Detailinformationen

	verpachtet	eigenverwaltet	Überprüfung		
			keine	ÖNORM B 1301	
				in Anlehnung an die	gemäß
Sportanlage Hohe Warte (First Vienna Football Club 1894)	x			x (2017)	x (2018)
Rundsporthalle in Wien 10, Jura-Soyfer-Gasse		x		x	
Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark		x		x	
Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau	x		x		
Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs in Wien 19, Kuchelauer Hafestraße	x		x		

Quelle: Magistratsabteilung 51, Auswertung und Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

7. Sportanlage Hohe Warte

7.1 Geschichtlicher Hintergrund sowie Anlagenbeschreibung

Das heutige "Hohe-Warte-Stadion" wurde 1921 eröffnet und seinerzeit als größtes und modernstes Fußballstadion Kontinentaleuropas bezeichnet.

Abbildung 1: Lageplan Sportanlage Hohe Warte



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

In der damaligen größten "Naturarena" Europas verfolgten seinerzeit bis zu 80.000 Menschen Länderspiele, wie beispielsweise im Jahr 1923 ein Fußballländerspiel Österreich gegen Italien.

Durch mangelnde Wartung verfiel die Sportanlage, sodass der Zuschauerbereich vis-a-vis der befestigten Tribünenanlage, der sogenannten Naturarena, auf behördlichen Beschluss nicht mehr genutzt werden durfte. In weiterer Folge wurden nur mehr rd. 4.500 Zuschauerplätze genehmigt. Durch den Bau neuer Stahlrohrtribünen auf der Naturarena konnte die Kapazität auf rd. 5.500 Zuschauende erhöht werden.

In den 1920er-Jahren wurden im Stadion Boxkämpfe veranstaltet. Zudem fand im Jahr 1924 auf dem Sportplatz die erste Operaufführung (Aida) unter freiem Himmel in Wien statt. Weitere Operaufführungen wurden dann im Jahr 1935 abgehalten.

Der Fußballverein trug ab dem Jahr 1896 Spiele auf dem Gebiet der Hohen Warte aus. Seit dem Jahr 2002 fungiert eine Projektentwicklungs- und ErrichtungsgmbH als Pächterin der Anlage. Der Fußballverein war im Zeitpunkt der Prüfung der Unterpächter.

Im Jahr 2017 wurde die Haupttribüne, welche 1976 errichtet worden war, von den Behörden aufgrund vermorschter Holzträger der Dachkonstruktion gesperrt.

7.2 Überprüfung gemäß ÖNORM B 1301 im Jahr 2018

7.2.1 Seitens des Stadtrechnungshofes Wien wird an dieser Stelle angemerkt, dass im Jahr 2015 durch ein Ingenieurbüro an der Sportanlage Hohe Warte, insbesondere am Tribünengebäude, an den Stahltribünen am Nebengebäude, den Lichtmasten und den Fluchtwegen eine Zustandsbeurteilung vorgenommen wurde. Dieses Gutachten wurde gemäß Aussage der Magistratsabteilung 51 von der Pächterin beauftragt und an die Dienststelle übermittelt. In Bezug auf Holzleimbinder des Tribünendaches wurden vom Ingenieurbüro keine Mängel festgestellt, welche die Tragsicherheit der Konstruktion bzw. die Nutzung einschränken. Dieses Gutachten wurde von der Magistratsabteilung 51 zur Kenntnis genommen.

7.2.2 Die Magistratsabteilung 51 gab an, beginnend ab dem Jahr 2017 stichprobenweise Anlagenbegehungen durchgeführt zu haben, um zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskosten zu erheben. Im Weg dieser Begehungen wurde an der Sportanlage Hohe Warte der desolate und sicherheitsgefährdende Zustand der Holzleimbinder des Tribünendaches festgestellt und die Tribüne gesperrt.

7.2.3 Ferner wurde bei der Sportanlage Hohe Warte im Jahr 2017 ein "Gutachten Bauzustandsbefund" analog zu jenen in Eigenverwaltung der Magistratsabteilung 51 stehenden Anlagen "Rundturnhalle" und "Jugendsportanlage Herderpark" erstellt. Dieses Gutachten bestand aus insgesamt vier Teilen. Diese betrafen die beiden Metalltribünen, das Verwaltungsgebäude, das Tennisstüberl und die vier Lichtgittermasten.

Im Gutachten wurden u.a. lockere Verbindungselemente an den Metalltribünen bemängelt. Die Behebung dieses Mangels wurde seitens der Unterpächterin dokumentiert. Der ebenso im Gutachten geforderte Austausch einiger verbogener Sitzplatzauflagen wurde nicht dokumentiert. Festgehaltene Mängel am Verwaltungsgebäude waren u.a. ein nicht funktionstüchtiger Türschließer im Gangbereich, offene Kabel-

durchführungen in den Technikräumen im Dachbereich und ein mit vermorschten Brettern versehener Wartungssteg, der gemäß Gutachten bei Bedarf zu sanieren wäre. In diesen Fällen fehlte die Mängelbehebungsdokumentation in der von der Unterpächterin übermittelten Unterlagen. Weiters wurden undichte Rohrdurchführungen in den Räumen des Tennisüberls bemängelt. Eine Sanierung wurde aber auch in diesem Fall nicht dokumentiert. Eine morsche Holzplattform bei Lichtgittermast Nr. 1 und eine nicht formschlüssig gesicherte Lampe auf dem Lichtgittermast Nr. 4 wurden ebenso bemängelt. Auch in diesen Fällen war eine diesbezügliche Mängelbehebung in den Unterlagen nicht dokumentiert.

An dieser Stelle wird angemerkt, dass das Tennisüberl und die Lichtgittermasten nicht in den Prüfungsumfang des Stadtrechnungshofes Wien miteinbezogen wurden.

7.2.4 Im darauf folgendem Jahr 2018 wurde an der gegenständlichen Sportanlage eine ausführlichere Objektsicherheitsprüfung durchgeführt. Die Überprüfung der Anlage erfolgte in vollem Umfang gemäß ÖNORM B 1301 und betraf die Fachbereiche "Technische Sicherheit", "Gefahrenvermeidung und Brandschutz", "Gesundheits- und Umweltschutz" sowie den "Einbruchsschutz" und den "Schutz vor Außengefahren". Grundlage für die Befundung durch ein externes Büro waren die von der Magistratsabteilung 51 zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie Bewilligungsunterlagen, Bescheide, Pläne, Eignungsfeststellungen, statischen Bemessungen, Anlagenbeschreibungen und Überprüfungsbefunde sowie vorkonzipierte Checklisten der ÖNORM B 1301.

Im Unterschied zur Befundung im Jahr 2017 wurden im "Protokoll Objektsicherheitsprüfung gemäß ÖNORM B 1301" aus dem Jahr 2018 die aufgezeigten Mängel einem Schweregrad zugeordnet. Die Einteilung der Schweregrade erfolgte dabei in die Kategorien "rein optisch", "leicht", "mittelschwer", "schwer" und "Gefahr im Verzug".

Der Großteil der aufgelisteten Mängel wurde als geringfügig eingestuft, einige Mängel jedoch als schwerwiegend. Kein Mangel war dem Schweregrad "Gefahr im Ver-

zug" zugeordnet worden. Es wurden allerdings schwerwiegende Mängel festgehalten, welche bereits im Jahr 2017 aufgezeigt wurden.

Diese betrafen beispielsweise:

- offene Brandabschnitte aufgrund nicht geschlossener Wanddurchbrüche,
- Lagerungen von zusätzlichen Brandlasten,
- Rückstau eines Abwasserkanals,
- mangelnde Trittsicherheit an Stufen,
- für betriebsunkundige Personen zugängliche Verteilerschränke,
- lose Verkabelungen,
- fehlende Anlagenbücher,
- fehlende Sicherheitsbeleuchtungen sowie
- fehlende Überprüfungsberichte.

Ferner wurden undichte Bauwerksfugen und Stahlbetonträger mit bereits freiliegender Bewehrung der Kategorie schwerer Mangel zugeordnet.

Als mittelschwere Mängel wurden u.a. Stolpergefahren aufgrund gerissener und erheblicher Betonfelder, fehlende Handläufe und zu große Abstände bei Absturzsicherungen gewertet.

In einer dem Gutachten beiliegenden Zusammenfassung der Mängel bzw. einer Grobkostenschätzung wurde angeführt, welche Mängel zumindest einer Behebung zugeführt werden müssen, damit die Anlage für eine weitere Nutzung als Veranstaltungsstätte tauglich bleibt und der bestehende Bauzustand erhalten werden kann. Die geschätzten Nettokosten für die Sanierung aller Mängel ergab dabei eine Gesamtsumme von rd. 745.000,-- EUR (diese und alle weiteren Beträge exkl. USt). Der Hauptteil dieser Gesamtkosten zielte dabei auf die Sanierung der elektrischen Betriebsanlage zur weiteren Nutzung als Veranstaltungsstätte ab. Die Kosten zur Erhaltung der Bausubstanz (Schweregrad der Mängel von leicht bis schwer) wurden mit 160.000,-- EUR beziffert, wobei die Baumeisterarbeiten für die oben erwähnten Sa-

nierungen der undichten Bauwerksfugen und der schadhafte Stahlbetonträger nur einen geringen Teil davon ausmachten.

7.2.5 Ferner wurde im Weg der Objektsicherheitsprüfung im Jahr 2018 ein Gutachten mit der Aufgabenstellung eingeholt, die Baulichkeiten der Sportanlage in statischer Hinsicht zu beurteilen. Dieses Gutachten bestand im Wesentlichen aus einer Bildbeschreibung und einer Zusammenfassung der Mängel samt Maßnahmenbeschreibung. Die Stahlbetonträger der Tribünenunterseite wurden dabei als dringend umzusetzende Sanierungsmaßnahme angeführt. Im Besonderen handelte es sich um die Unterzüge beim Durchgang unter der Tribüne sowie um die Auflager der Hauptträger des Tribünenbauwerkes. Die Überprüfung der Dichtheit der darüber liegenden Bereiche (offene Bauwerksfugen) wurde aufgrund des Schadensbildes ebenfalls angeraten.

7.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien

7.3.1 Der Stadtrechnungshof Wien führte noch vor der gegenständlichen Prüfung im Rahmen einer vorangegangenen Prüfung im Sommer des Jahres 2018 eine Begehung der Sportanlage durch. In dieser Zeit fanden Bauarbeiten zur Neuerrichtung der Tribünenüberdachung statt. Bei der Begehung waren die alten Holzträger bereits demontiert und vor Ort gelagert, wodurch diese näher in Augenschein genommen werden konnten.

Die ehemalige tragende Konstruktion bestand aus Holzträgern, welche als Leimbinder ausgeführt waren. Leimbinder zeichnen sich im Vergleich zu Vollholzträgern u.a. durch keinerlei Rissebildung, kein Verziehen und somit durch eine höhere Tragfähigkeit und eine längere Lebensdauer aus. Voraussetzung für eine lange Lebensdauer von Leimbindern ist aber u.a. eine entsprechende Wartung der Dachkonstruktion.

Die Besichtigung des Stadtrechnungshofes Wien im Jänner 2018 zeigte starke Fäulnisschäden. Dies ließ den Schluss zu, dass entsprechende Kontroll- und Wartungsarbeiten an der Dachkonstruktion über einen sehr langen Zeitraum nicht durchgeführt

worden waren und das Ausmaß des Schadens der Magistratsabteilung 51 offenbar weder bekannt noch bewusst war.

Hinsichtlich der Verantwortlichkeit der Erhaltung der Anlagen teilte die Magistratsabteilung 51 mit, dass diese Verpflichtung in der Verantwortung der Pächterin lag.

Aufgrund des schlechten bautechnischen Zustandes der Holzträgerkonstruktion initiierte die Magistratsabteilung 51 eine Demontage und Neuerrichtung der Tribürendachkonstruktion. Die Kosten dafür wurden zu je einem Drittel von der Dienststelle, vom Fußballverein und der Immobilien GmbH, die Hauptpächterin der Sportanlage ist, übernommen. Mitte des Jahres 2018 wurde nach dem Umbau durch ein bautechnisches Gutachten die "Stand- und Betriebssicherheit der Überdachung der Osttribüne" festgestellt.

Auch aus diesem Anlass ergriff die Magistratsabteilung 51 organisatorische Maßnahmen, um eine verbesserte Kenntnis über den bautechnischen Zustand auch ihrer anderen Anlagen künftig zu erlangen. So wurden diverse bautechnische Gutachten eingeholt, wobei im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung erst ein kleiner Teil aller Anlagen der Magistratsabteilung 51 begutachtet worden war.

7.3.2 Im Zuge der Begehungen der Sportanlage Hohe Warte im Juli und August 2019 stellte der Stadtrechnungshof Wien trotz der Neuerrichtung des Tribürendaches weitere erhebliche Mängel am Tribünenbauwerk fest.

Inbesondere waren starke Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen zu erkennen (s. Abbildungen 2 und 3). In statisch relevanten Auflagerbereichen von Stahlbetonträgern der Tribünenkonstruktion waren Betonabplatzungen und freiliegende Bewehrungseisen sichtbar. Die Ursache dafür lag augenscheinlich an Undichtheiten der darüber liegenden Oberflächenbeschaffenheit bzw. an den Bauwerksfugen der Tribüne. An einigen Stellen wurden Betonschäden augenscheinlich nur kaschiert statt saniert. Ebenso wiesen eine Stahlbetonstütze und ein Unterzug einen Schaden auf. Der Stadtrechnungshof Wien merkt an, dass diese Mängel auch im Weg

der durchgeführten externen Begutachtungen bereits in den Jahren 2017 und 2018 attestiert und als dringend zu beheben eingestuft worden waren.

Abbildungen 2 und 3: Schäden an Stahlbetonkonstruktion



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren.

7.3.3 Die Stahlaulager der Tribünenkonstruktion waren stark korrodiert, wodurch eine ordnungsgemäße Lastübertragung aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht gewährleistet werden kann. Inwieweit die gesamte Last der Tribüne an dieser Konstruktion abgetragen wird, erschloss sich dem Stadtrechnungshof Wien nicht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Stahlaulager von einer hierfür befugten Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren.

7.3.4 Auf der Rückseite des Bauwerks befand sich ein Dach, welches von der Tribüne aus begangen werden kann. Auf der Dachhaut war eine Holzplattform montiert, des-

sen Zweck unklar war. Diese Holzkonstruktion war teilweise vermorscht und stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien eine erhebliche Gefahr für die Benützung dar (s. Abbildung 4). Die Notwendigkeit dieser Holzplattform konnte weder von den Bediensteten der Magistratsabteilung 51 noch von den Vertretern des Fußballvereins erläutert werden. Hiezu merkte der Stadtrechnungshof Wien an, dass dieser Mangel ebenfalls bereits im Gutachten des Jahres 2017 festgehalten worden war, eine Sanierung bis dato aber nicht erfolgte. Darüber hinaus war die vertikal hergestellte Fassadenverblendung durchlöchert, wodurch diese keinen Schutz gegen das Eindringen von Feuchtigkeit bot.

Abbildung 4: Morsche Holzplattform und defekte Fassadenverblendung



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Notwendigkeit der Holzplattform zu hinterfragen und erforderlichenfalls neu zu errichten oder gänzlich zu entfernen.

7.3.5 Unterhalb der Tribünen mündete ein flexibles Hüllrohr einer augenscheinlich elektrischen Verkabelung vertikal in ein festes, horizontal montiertes Kabelschutzrohr. Der Übergang war mit einem Stoff umwickelt, da nach Aussage von Vertretern des Fußballvereins bei Regen, außen am flexiblen Hüllrohr Wasser herabrinnen würde. Die Ursache für den Wassereintritt wurde nicht erkundet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Ursache des Wasserschadens im Bereich des Kabelhüllrohres zu erkunden und entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung zu veranlassen.

7.3.6 Im westlichen Bereich der untersten Sitzplätze war ein Metallblech als seitliche Absturzsicherung nur einseitig befestigt und dadurch als Absicherung gänzlich unbrauchbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die seitliche Absturzsicherung fachgerecht zu montieren.

7.3.7 Am westlichen Ende der Tribünen waren im Bereich des Fluchtweges aufgebrochene und aufgeworfene Betonfelder wahrnehmbar, welche eine Stolpergefahr darstellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die beschädigten Betonfelder zu sanieren.

7.3.8 Im Freigelände war ein runder Schacht nur teilweise mit dem dazugehörenden Betondeckel abgedeckt.

Zur Vermeidung von Unfällen empfahl der Stadtrechnungshof Wien, sämtliche Schächte in der Sportanlage auf eine sachgemäße Abdeckung hin zu überprüfen.

7.3.9 Parallel zur Längsseite des Spielfeldes waren Rigole zur Oberflächenentwässerung des asphaltierten Begleitweges montiert. Die vorhandene Ausführung im Bereich des Spielfeldrandes ist nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien gänzlich ungeeignet, da die Abdeckgitter nur lose und nicht verschraubt aufgelegt wurden (s. Abbildung 5). Ein unachtsames Betreten der Gitter im Zuge einer Sportveranstaltung stellt eine erhebliche Verletzungsgefahr dar.

Abbildung 5: Verletzungsgefahr durch mangelhaft verlegte Rigole Abdeckgitter



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine den sportlichen Gegebenheiten entsprechende Ausführung zur Oberflächenentwässerung herzustellen.

7.3.10 Die Hauptzugangstreppe für das Publikum in Richtung der Naturtribünen befand sich in einem desolaten Zustand. Die Kanten der einzelnen Stufen waren abgeplatzt, sodass eine erhebliche Stolpergefahr bestand. Vertreter des Fußballvereins gaben hierzu an, dass aufgrund des Zustandes das Betreten der Treppe für die Öffentlichkeit untersagt wurde. Infolgedessen verblieb als Zugangsmöglichkeit lediglich eine daneben liegende Rampe. Eine Absperrung der Treppe kann aber aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nur eine kurzfristige Lösung darstellen, da diese Treppe einen beträchtlichen Teil des Personenstromes aufnehmen muss.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Zugangstreppe nachhaltig zu sanieren und alle Stolpergefahren zu beseitigen.

7.3.11 Oberhalb der Stahlrohrtribünen auf der Naturarena befindet sich ein Holzunterstand, welcher ehemals als Kamerastandplatz fungierte. Diese Holzkonstruktion

befand sich in einem augenscheinlich nicht benützungstauglichen Zustand. Gemäß Aussage der Vertreter des Fußballvereins wird dieser Unterstand nicht mehr verwendet und infolgedessen auch nicht gewartet bzw. gepflegt. Die Tragfähigkeit der Holzkonstruktion bzw. eine gefahrlose Benützung kann dadurch nicht gewährleistet werden. Auch hiezu merkt der Stadtrechnungshof Wien an, dass dieser Sicherheitsmangel bereits im Gutachten aus dem Jahr 2018 attestiert worden war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, diesen Holzunterstand neu zu errichten oder zu entfernen.

7.3.12 Ein vom Tribürendach in Richtung Fundament verlegtes Erdungsband hing teilweise unbefestigt neben dem Betonpfeiler herab.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Erdungsband ordnungsgemäß zu befestigen.

7.3.13 Neben dem Zugangsweg im Bereich der Naturtribünen befindet sich ein Geländer, welches aufgrund teilweise fehlender Handläufe seine Funktion nicht mehr erfüllte. Dadurch stellten die aus der Erde ragenden Metallstangen eine erhebliche Verletzungsgefahr dar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Sinnhaftigkeit des Geländers zu überprüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß instand zu setzen.

7.3.14 Der Stadtrechnungshof Wien stellte unterhalb der Haupttribüne einen erheblichen Schimmelpilzbefall fest. Hervorgerufen wurde dieser Schimmelpilzbefall offensichtlich durch den Abluftstrom einer Be- und Entlüftung der dort befindlichen Räumlichkeiten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, diesen Abluftstrom durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen.

7.3.15 Im Bereich des gesamten Freigeländes der Sportstätte wurden umfangreiche Lagerungen von Sperrmüll, einem nicht zugelassenen Auto und einem nicht zugelassenen Motorrad wahrgenommen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, sämtliche Müllablagerungen einschließlich der Fahrzeuge sach- und fachgerecht zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

7.3.16 Die Begehung des Raumes mit den elektrischen Verteiler- und Sicherungseinrichtungen zeigte, dass dieser auch als Lagerraum verwendet wurde. Leuchtstoffröhren, Lampen, Stative, welche ungeordnet gelagert waren und eine Liege, welche an der Wand aufgestellt war, verhinderten eine ordnungsgemäße Nutzung des Raumes bzw. das Öffnen eines Verteilerschranks (s. Abbildung 6). Ferner stellten diese Lagerungen eine erhebliche Brandlast dar.

Abbildung 6: Lagerung erheblicher Brandlast im elektrischen Verteilerraum



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Brandlast im Verteilerraum der elektrischen Anlagen zu beseitigen, um eine widmungswidrige Benützung zu unterbinden.

7.3.17 Die im sicherheitstechnischen Gutachten von 2017 und 2018 bereits angeführten Mängel der nicht fachgerecht verschlossenen Kabeldurchführungen in benachbarte Brandabschnitte waren augenscheinlich noch nicht behoben worden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Mängel an den nicht fachgerecht verschlossenen Kabeldurchführungen zu beheben.

7.3.18 Die Sanitär- und Feuchträume waren in einem teilweise schlechten Zustand. Abgeschlagene und ausgebrochene Fliesen in den Duschen boten eine erhebliche Verletzungsgefahr. Beschichtungen lösten sich großflächig von den Wänden und Schimmelpilzflächen waren in den Nassbereichen erkennbar.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Mängel in den Sanitär- und Feuchträumen umgehend zu beheben und für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.

7.3.19 Angesichts der vorhandenen Mängel der Sportanlage empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 51, von der Pächterin einen Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren.

8. Rundsporthalle in Wien 10, Jura-Soyfer-Gasse

8.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung

Die Rundsporthalle wurde im Jahr 1974 im Zuge der Errichtung der Per-Albin-Hansson-Siedlung als Turnhalle der angrenzenden Musik- und Sportmittelschule mit einem Durchmesser von 50 m errichtet. Die darin vorhandene Turnhalle weist eine Länge von 42 m und eine Breite von 26 m auf und ist in drei Flächen unterteilbar.

8.2 Gutachten über eine sicherheitstechnische Überprüfung im Jahr 2019

Die Magistratsabteilung 51 beauftragte eine externe Firma zur Erstellung eines Gutachtens über den aktuellen Bauzustand des Gebäudes. Das Gutachten über die sicherheitstechnische Überprüfung beinhaltete eine Bilddokumentation samt Kurzbeschreibung des jeweiligen Mangels sowie eine gutachterliche Stellungnahme über den Gesamtzustand der Anlage und deren wesentliche Mängel.

In der Bilddokumentation fanden sich Mängel wie beispielsweise beschädigte Türen, sich ablösende Wandbeläge, Nässeflecken, Abplatzungen und Risse an den Wänden sowie Stolpergefahren durch Unebenheiten im Fußbodenbereich.

Gemäß Gutachten waren Sprünge im Glasdach, eine zum Teil wellige Bitumeneindeckung, Schimmelbildung im Duschaum der Garderobe, Stolpergefahr durch Unebenheiten im Hallenboden und Verschmutzung der Dachrinne sowie darin stehendes Wasser mangels Gefälle als wesentliche Mängel attestiert. Die begutachtende Stelle gab zusammenfassend an, dass sich die Anlage in einem dem Alter entsprechenden guten Zustand befindet.

Hinweise über den Schweregrad der Mängel, so wie es die ÖNORM B 1301 vorgibt, waren nicht enthalten.

8.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien

Die nachstehende Abbildung (s. Abbildung 7) zeigt die Rundsporthalle und ihren Außenbereich.

Abbildung 7: Ansicht Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

8.3.1 Bei der Begehung der Sportstätte durch den Stadtrechnungshof Wien zeigten sich erhebliche Bau- und Feuchtigkeitsschäden.

Der Innenbereich des Gebäudes wies unzählige Schäden, wie beispielsweise bei den Tür- und Fensterstöcken (s. Abbildung 8), auf. Einige Schäden wurden nur unzureichend repariert (s. Abbildung 9).

Abbildungen 8 und 9: Feuchtigkeitsschaden und unzureichend reparierter Schaden



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Besichtigung der Dachhaut zeigte, dass sich diese in einen sehr schlechten Zustand befand, sodass die Dichtheit aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht mehr gewährleistet werden kann. Die obersten Dichtbahnen waren sehr stark verworfen und wiesen keine durchgehende Verbindung zur Unterkonstruktion auf. An vielen Stellen war die Dachhaut porös, undicht bzw. nur notdürftig abgedichtet (s. Abbildung 10 und 11).

Ferner waren größtenteils die im Zentrum des Daches liegenden Ablaufrinnen gänzlich verstopft, sodass das Niederschlagswasser nicht abfließen konnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Abläufe in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und je nach Erfordernis zu reinigen. Die Intervalle der regelmäßigen

Reinigung wären aufzuzeichnen, um künftig für einen effizienten Kontrollzyklus zu sorgen.

Abbildungen 10 und 11: Dachhaut der Rundsporthalle



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

8.3.2 Der Sicherungskorb der Aufstiegsleiter zum Dach der Rundturnhalle stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien eine Absturzgefahr dar. Die Ausführung entsprach zwar augenscheinlich den Vorschriften im Zeitraum der Herstellung, die Abstände der Sicherungsstreben aus Metall waren im Zeitpunkt der Einschau jedoch so weit voneinander entfernt, dass ein Hindurchfallen nicht ausgeschlossen werden konnte. Zur Vermeidung der Gefahr eines Absturzes wären jedoch zusätzliche Metallstreben am Sicherungskorb anzubringen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Vermeidung der Gefahr eines Absturzes zusätzliche Metallstreben am Sicherungskorb der Aufstiegsleiter zum Dach der Rundturnhalle anzubringen.

Die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 51 teilten mit, dass das Gebäude in den kommenden Jahren generalsaniert werden soll. Dabei werde die Konstruktion, vom Dach beginnend, bis zur Oberkante der Stahlbetonaußenwand abgetragen und im Anschluss eine neue Sporthalle errichtet.

9. Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark

9.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung

Der Herderpark ist eine Parkanlage im 11. Wiener Gemeindebezirk Simmering und erstreckt sich vom Herderplatz bis zu den Straßenzügen Zehetbauergasse und Am Kanal. Mit einer Fläche von rd. 42.600 m² ist er der größte Park Simmerings. Der Herderpark wurde in der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts errichtet und am 4. Mai 1930 eröffnet.

Im westlichen Teil des Parkes befindet sich eine über 6.000 m² große Jugendsportanlage. Die Sportanlage ist für Kindergärten, Jugendgruppen, Schulen, Vereine, Kinder und Jugendliche von 2. Mai bis 31. Oktober tagsüber nutzbar und besteht aus einem Rasenplatz und einem Garderobengebäude (s. Abbildungen 12 und 13).

Abbildungen 12 und 13: Lageplan bzw. Ansicht Jugendsportanlage Herderpark



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

9.2 Gutachten über eine Sicherheitstechnische Überprüfung im Jahr 2017

Analog zur Rundturnhalle in der Jura-Soyfer-Gasse beauftragte die Magistratsabteilung 51 auch für diese Anlage eine externe Firma zur Erstellung eines sicherheitstechnischen Gutachtens über den aktuellen Bauzustand des Gebäudes. Das Gutachten beinhaltet eine Bilddokumentation samt Kurzbeschreibung der wesentlichen Mängel sowie eine gutachterliche Stellungnahme über den Gesamtzustand der Anlage.

In der Bilddokumentation wurden Mängel, wie beispielsweise schadhafte Einfriedungen, diverse Stolperstellen entlang der Wege, Abplatzungen, Frostschäden und Rissbildungen an der Fassade sowie ein nicht ausreichendes Gefälle des Flachdaches mit durch Laub verstopften Dachrinnen aufgezeigt.

Gemäß dem Gutachten waren die Verstopfungen der Dachrinnen und der damit einhergehende Wasserrückstau, das nicht ausreichende Gefälle des Flachdaches, diverse Rissbildungen und Stolperstellen im Bodenbelag und die Feuchtflecken im Keller als wesentliche Mängel attestiert. Zusammenfassend wurde allerdings festgehalten, dass sich die Anlage in einem dem Alter entsprechend gutem Zustand befand.

Hinweise über die "Schwere" der Mängel gemäß ÖNORM B 1301 wurden nicht angeführt.

9.3 Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien

9.3.1 Das Garderobengebäude befand sich augenscheinlich in einem ihrem Alter entsprechenden, allerdings z.T. sanierungsbedürftigen Zustand. Eine stichprobenweise Begutachtung des Bauwerkes zeigte, dass insbesondere der Zustand der Oberlichtfenster äußerst mangelhaft war. Die hölzernen Fensterrahmen, welche teilweise mangels eines Schutzanstriches ungeschützt den Wetterbedingungen ausgesetzt waren, befanden sich in einem reparaturbedürftigen Zustand. Des Weiteren wurden beschädigte Glasscheiben unzureichend durch gelochte Bretter ersetzt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das gesamte Garderobengebäude auf Mängel zu überprüfen und diese fachgerecht beheben zu lassen.

Der Stadtrechnungshof Wien entdeckte im Zuge der Begehung ein defektes Dachabfallrohr, welches aber noch vor Ende des Ortsaugenscheines repariert wurde.

9.3.2 Der Stadtrechnungshof Wien besichtigte im Weg seiner Anlagenbegehung auch die Beschaffenheit der Dachhaut des Gebäudes. An der Dacheindeckung des Garderobengebäudes war Moosbildung zu erkennen, Dachrinnen waren mit Laub

von den umliegenden Bäumen verstopft und eine Dachentlüftung war nicht ordnungsgemäß in die Dachhaut eingebunden. Diese Umstände ließen auf eine unzureichende Instandhaltung schließen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die seitens der Magistratsabteilung 51 regelmäßig durchgeführten Kontrollen, insbesondere jene für den Bereich der Dachfläche, an den jahreszeitlichen Bedarf anzugleichen.

9.3.3 Ein unmittelbar am Garderobengebäude situierter Stromanschlusskasten war in einem sehr desolaten Bauzustand. Der Kasten wies bereits erhebliche Risse im Beton auf, wodurch ein Feuchteschaden und infolge dessen ein technisches Gebrechen nicht ausgeschlossen werden konnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Stromanschlusskasten beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu bemängeln bzw. eine Sanierung oder Erneuerung zu initiieren.

9.3.4 Am Vorplatz des Garderobengebäudes waren Stolpergefahren vorhanden, welche auf die desolante Asphaltdeckschicht zurückzuführen waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, jegliche Stolperstellen, insbesondere jene auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes durch Sanierung der Asphaltdeckschicht zu beseitigen.

9.3.5 Wie bereits erwähnt, wird diese Sportanlage von der Magistratsabteilung 51 selbst betrieben bzw. verwaltet. Für diese Betreuung stehen den Mitarbeitenden der Dienststelle zusätzlich mehrere, teilweise überdachte Stahlcontainer als Lagerräume zur Verfügung. Die Besichtigung zeigte, dass die Dachkonstruktion auf den Containern aufgeständert und aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien unsachgemäß bzw. nicht fachgerecht montiert worden war (s. Abbildungen 14 und 15). Des Weiteren konnte von der Magistratsabteilung 51 keine Baugenehmigung bzw. Benützungsbewilligung vorgelegt werden. Eine Anfrage bei der dafür zuständigen Magistratsabtei-

lung 37 durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass für diesen Standort ausschließlich Unterlagen über das Garderobengebäude vorliegen.

Abbildungen 14 und 15: Überdachte Stahlcontainer mit Verankerung der Dachkonstruktion



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Absprache mit der zuständigen Baubehörde eine Überprüfung der Dachkonstruktion zu veranlassen und einen rechtskonformen Zustand herzustellen.

10. Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau

10.1 Geschichtlicher Hintergrund bzw. Anlagenbeschreibung

Die Sportanlage des FC Stadlau liegt im 22. Wiener Gemeindebezirk (s. Abbildungen 16 und 17). Der Fußballverein wurde im Jahr 1913 als FC Normannia gegründet. Ab der Saison 1926/27 spielte der Verein nach mehreren Fusionen unter dem Namen FC Stadlau.

Im Jahr 1949 wurde die im Wesentlichen heute bestehende Sportanlage errichtet und eröffnet. Diese umfasst eine Fläche von rd. 60.000 m². Der Hauptplatz wird als Multifunktionsstadion mit einem Fassungsvermögen von rd. 6.000 Zuschauenden genutzt. Auf der Westseite des Platzes befindet sich eine überdachte Tribüne mit rd. 1.200 Sitzplätzen. Auf der Ostseite und der Südseite befinden sich Graswälle.

Unterhalb der Tribüne sind neben den sechs Umkleidekabinen samt Nassräumen die Büros, die Technikräume sowie der VIP-Bereich untergebracht. Neben dem Stadion existieren zwei weitere mit Flutlicht ausgestattete Kunstrasenfußballplätze. Ferner befinden sich auf dem Areal ein Sportbecken samt Umkleideräumlichkeiten, ein Restaurant und ein VIP-Gebäude.

Abbildungen 16 und 17: Sportanlage FC Stadlau



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

10.2 Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien

10.2.1 Die Tribünenanlage befand sich augenscheinlich in einem, dem Alter entsprechenden guten, baulichen Zustand. Allerdings zeigte sich, dass die Schweißgründe der Zugverankerungen der Dachkonstruktion teilweise starke Korrosionsschäden aufwiesen (s. Abbildung 18 und 19).

Abbildungen 18 und 19: Korrosionsschäden an der Tribürendachkonstruktion



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein Zivilingenieurbüro mit der Überprüfung der Dachkonstruktion zu beauftragen und gegebenenfalls die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Zugverankerungen durchführen zu lassen.

10.2.2 Im Bereich der Sitzplätze neben der den Sportplatz umgebenden Laufbahn befand sich eine nicht ordnungsgemäß verschlossene Schachtabdeckung.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bereits im Zuge der Begehung die Schachtabdeckung ehestens in einen sicheren und normgemäßen Zustand herzustellen.

10.2.3 Im Bereich zwischen dem Sportplatz und der Kletterhalle, welcher für jedermann zugänglich ist, stand ein stark korrodierter Lichtmast. Gemäß Aussage seitens der Magistratsabteilung 51 ist die darauf befindliche Beleuchtung außer Betrieb und wird nicht mehr verwendet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, entweder den Lichtmast in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen oder bei keiner weiteren Verwendung abzutragen.

10.2.4 Die Nebengebäude der Sportanlagen, in welchen u.a. Büros, Garderoben und Nassräume untergebracht waren, befanden sich teilweise in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Die Dacheindeckungen aus Metall wiesen großflächig starke Korrosionsschäden auf. Es zeigte sich, dass in wenigen Bereichen bereits Sanierungsarbeiten durchgeführt worden waren.

Im Bereich der Traufe eines Daches konnte das Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließen, wodurch sich einerseits große Wasserlachen am Dach bildeten und andererseits das Wasser bereits über die Fassade abfloss (s. Abbildung 20). Dieser Umstand bestand augenscheinlich schon über einen längeren Zeitraum.

Abbildung 20: Wasserstau auf Dacheindeckung



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

An den Nebengebäuden waren Schäden an der Außenfassade, wie Abplatzungen und Risse vorhanden. Die Innenwände wiesen vereinzelt Risse und von Schimmelpilz befallene Flächen auf.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Nebengebäude einschließlich der Dachflächen und deren Abläufe zu überprüfen und zu sanieren.

10.2.5 Das mit Kies bedeckte Flachdach des VIP Gebäudes war mit Moos durchsetzt und mit Pflanzenwuchs übersät.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Flachdach des VIP-Gebäudes von Moos und Pflanzenbewuchs zu befreien und die Durchlässigkeit aller Wasserabläufe wieder herzustellen.

10.2.6 An den Außen- und Innenwänden eines Nebengebäudes, in welchem die Sportbekleidungen der Spielerinnen und Spieler gereinigt werden, bestanden erhebliche Risse.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl das Mauerwerk jenes Nebengebäudes, in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen.

10.2.7 An dieser Stelle wird auch auf die Empfehlung an die Magistratsabteilung 51 in Punkt 7.3.19 hinsichtlich eines Planes für die Behebung dieser Mängel hingewiesen, wobei diese gleichermaßen für die Sportanlage des Fußballclubs FC Stadlau gilt.

11. Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs in Wien 19, Kuchelauer Hafenstraße

11.1 Geschichtlicher Hintergrund/Anlagenbeschreibung

Das erste Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs wurde als Holzbauwerk im Jahr 1924 errichtet und ist von Grünflächen umgeben. Darin befinden sich zwei Bootshallen, ein Vereinssaal und ein Umkleide- und Sanitärbereich, welcher gemäß Aussage der Magistratsabteilung 51 im Jahr 2014 erneuert wurde. Im Jahr 2019 wurde das gesamte Dach erneuert und die Fassade gestrichen (s. Abbildungen 21 und 22).

Abbildungen 21 und 22: Saniertes (Erstes) Bootshaus



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Ein zweites, winterfestes Bootshaus wurde im Jahr 1995 im Uferbereich des Kuchelauer Hafens erbaut und verfügt u.a. über eine Bootshalle, Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, einen Kraft- und Fitnesstrainingsraum und eine Sauna (s. Abbildung 23).

Abbildung 23: Lageplan Wiener Paddelsportklub, Kuchelauer Hafenstrasse



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Eine bautechnische Überprüfung, veranlasst durch die Magistratsabteilung 51, wurde an dieser Sportanlage bislang noch nicht durchgeführt.

11.2 Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien

Die Besichtigung des ersten Bootshauses zeigte, dass dieses, wie bereits erwähnt, kürzlich mit einem neuen Dach ausgestattet worden war. Die Holzfassade war ebenfalls in einem guten Zustand und durch einen Anstrich geschützt.

11.2.1 Es zeigte sich allerdings, dass die Schnittstellen zwischen der Dachkonstruktion und den Spenglerarbeiten äußerst mangelhaft ausgeführt worden waren. Dies hat zur Folge, dass Teile der Holzkonstruktion ungeschützt dem Niederschlag ausgesetzt sind.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Übergangsbereiche zwischen der Holzkonstruktion und den Spenglerarbeiten von einer Fachfirma fachgerecht herstellen zu lassen.

11.2.2 Im Umkleidebereich, welcher sich in einem Anbau des Haupthauses befand, wurde ein Teil des Vordaches durch eine Glasplatte ersetzt. Es zeigte sich, dass die

Montage der Glasplatte keineswegs fachgerecht durchgeführt worden war, da zuvor verbundene Teile der Dachkonstruktion unbefestigt in den Innenraum ragten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die komplette Vordachkonstruktion von einer Fachfirma überprüfen und dem Stand der Technik entsprechend herstellen zu lassen.

11.2.3 Im Garten neben dem Bootshaus befand sich über einem Schachtbrunnen eine manuell zu bedienende alte Kolbenwasserpumpe (s. Abbildung 24). Der Schacht wurde durch eine stark angewitterte Holzplatte (Schalttafel) abgedeckt. Diese war aber nur lose aufgelegt und konnte ohne großen Kraftaufwand verschoben werden.

Abbildung 24: Kolbenwasserpumpe - desolante Abdeckung über Brunnenschacht



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine den Normen entsprechende Schachtabdeckung zu montieren.

11.2.4 Die Liegenschaft mit dem Bootshaus wird durch einen alten Holzzaun zur öffentlichen Verkehrsfläche hin begrenzt. Unmittelbar neben dem Zaun erfolgt bergab zur Verkehrsfläche ein Geländesprung von rd. zwei Metern. Wie sich der Stadtrechnungshof Wien überzeugen konnte, war der Zustand des Holzzaunes nicht geeignet

einem leichten Widerstand entgegen zu wirken und war daher als Liegenschaftsbegrenzung bzw. Absturzsicherung ungeeignet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, umgehend einen widerstandsfähigen Zaun neben der öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten.

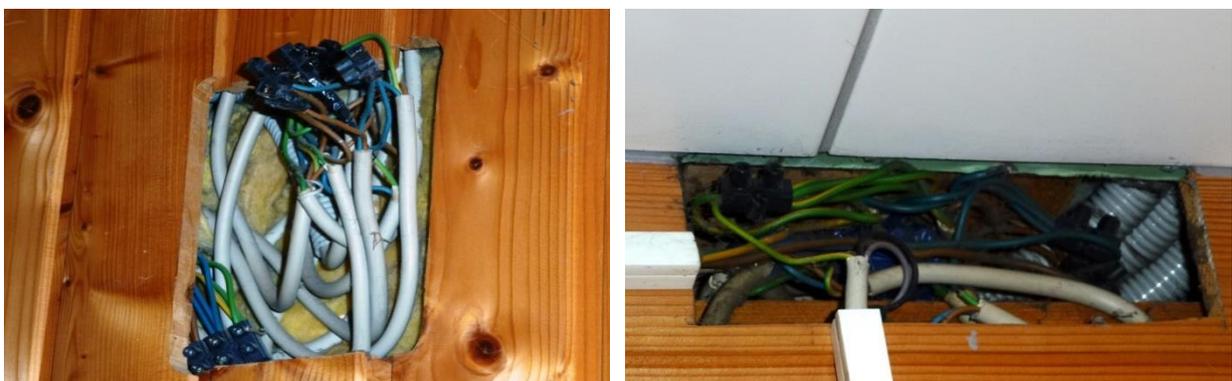
11.2.5 Das im Jahr 1995 errichtete Bootshaus am Ufer des Kuchelauer Hafens wurde im Erdgeschoß in Massivbauweise und im ersten Stock in Holzbauweise ausgeführt. Vom Gelände führt eine Holzterappe in das obere Stockwerk.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass das Stiegeneländer nicht ordnungsgemäß befestigt war und sich horizontal bewegen ließ. Ferner war eine Ecke der Holzfassade bereits so von Fäulnis in Mitleidenschaft gezogen worden, dass die Fassadenfunktion nicht mehr gegeben war und sich der Mauerwerksputz bereits ablöste.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Stiegeneländer und die defekte Fassadenecke von einer Fachfirma prüfen und vorschriftsmäßig sanieren zu lassen.

11.2.6 In den Räumlichkeiten des Bootshauses zeigte sich, dass die Montage der elektrischen Anlagen keineswegs fachgerecht ausgeführt worden war. Elektrische Kabel wurden ungeschützt montiert und waren frei zugänglich (s. Abbildungen 25 und 26).

Abbildungen 25 und 26: Ungeschützte elektrische Kabelverbindungen



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, schon im Zuge der Begehung umgehend die elektrischen Anlagen von einer Fachfirma überprüfen und ordnungsgemäß ausführen zu lassen.

11.2.7 An dieser Stelle wird auf die Empfehlung an die Magistratsabteilung 51 in Punkt 7.3.19 hingewiesen und gilt gleichermaßen für das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs.

12. Allgemeine Schlussfolgerungen aus den Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien

Die in der Stadt Wien vorhandenen bzw. von der Stadt Wien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Sportstätten sind ein wichtiger Beitrag für die sportliche Betätigung der Wiener Bevölkerung, der Freizeitgestaltung und auch zur Förderung der Gesundheit.

Der Erhalt der bestehenden Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand ist eine Voraussetzung, der Bevölkerung Sportanlagen zur Verfügung stellen zu können.

Die Magistratsabteilung 51 ist, wie bereits erwähnt, für rd. 200 Sportstätten verantwortlich. Diese Sportstätten verfügen über ein z.T. beträchtliches Alter. Demgemäß ist die Vornahme von laufenden Instandhaltungsmaßnahmen bzw. die Überwachung der Verpflichtungen entsprechend den mit den Vereinen abgeschlossenen Pachtverträgen unerlässlich.

Anhand der vom Stadtrechnungshof Wien überprüften fünf Sportstätten zeigte sich, dass z.T. erhebliche bautechnische Mängel offenbar über einen längeren Zeitraum keiner Instandhaltung zugeführt worden waren. Die Magistratsabteilung 51 leitete lt. ihren Angaben zufolge bautechnische Überprüfungen durch extern beauftragte Fachkundige ein, wobei die Anzahl der bereits überprüften Anlagen im Zeitpunkt der Prüfung erst in einem kleinen Umfang erfolgt war. Diese Vorgehensweise der Ma-

gistratsabteilung 51 diente auch zur Umsetzung des Wiener Sportstättenentwicklungsplanes, der dem Stadtrechnungshof Wien aber noch nicht vorlag.

Wenngleich die Erstellung eines derartigen Planes seitens des Stadtrechnungshofes Wien begrüßt wird, war aus der Anzahl der bisher geprüften Anlagen bzw. deren bautechnischen Zustand abzuleiten, dass seitens der Magistratsabteilung 51 die diesbezüglichen Bemühungen noch wesentlich auszuweiten und zu intensivieren wären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 51, die von ihr verwalteten Sportanlagen hinsichtlich ihres bautechnischen Zustandes in einem überschaubaren Zeitraum zu überprüfen und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wäre bei den Pächterinnen bzw. Pächtern die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen einzufordern, die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten und durch Kontrollmaßnahmen seitens der Magistratsabteilung 51 nachweislich zu belegen.

13. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Empfehlung betreffend die Sportanlage des First Vienna Football Clubs 1894:

- a) Es wären die Schäden an den tragenden Stahlbetonkonstruktionen am Tribünenbauwerk der Sportanlage Hohe Warte ehestens dem Stand der Technik entsprechend zu reparieren (s. Punkt 7.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die angesprochenen und dokumentierten Mängel wurden seitens des Vereins durch einen externen Gutachter beurteilt und entsprechende Sanierungsmaßnahmen zur ehestmöglichen Entschärfung der Problemstelle getroffen. Diese Maßnahmen wurden seitens des Vereins bereits beauftragt und die Tribüne entsprechend gesichert bzw. gesperrt.

- b) Es wären die Stahlaufleger von einer hierfür befugten Person begutachten zu lassen und diese ordnungsgemäß zu sanieren (s. Punkt 7.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde vom Verein bereits umgesetzt.

- c) Es wäre die Notwendigkeit der Holzplattform zu hinterfragen und diese erforderlichenfalls neu zu errichten oder gänzlich zu entfernen (s. Punkt 7.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beschriebene Holzkonstruktion wird ehestmöglich entfernt.

- d) Es wären die Ursache des Wasserschadens im Bereich des Kabelhüllrohres zu erkunden und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung zu veranlassen (s. Punkt 7.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt.
Die Ursache des Wasserschadens wurde behoben.

- e) Es wäre die seitliche Absturzsicherung im westlichen Bereich der untersten Sitzplätze der Tribüne fachgerecht zu montieren (s. Punkt 7.3.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt.
Die Absturzsicherung wurde fachgerecht hergestellt.

- f) Es wären die beschädigten Betonfelder am westlichen Ende der Tribüne zu sanieren (s. Punkt 7.3.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Nach Feststehen der genauen Ursache für die Beschädigung wird die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien seitens des Vereins umgesetzt.

- g) Zur Vermeidung von Unfällen wären sämtliche Schächte in der Sportanlage auf eine sachgemäße Abdeckung hin zu überprüfen (s. Punkt 7.3.8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Sämtliche Schächte wurden überprüft und sachgemäß abgedeckt.

- h) Es wäre eine den sportlichen Gegebenheiten entsprechende Ausführung zur Oberflächenentwässerung herzustellen (s. Punkt 7.3.9).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Es wird an einer entsprechenden Problembehebung seitens des Vereins gearbeitet, um die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umzusetzen.

- i) Es wären die Hauptzugangstreppe für das Publikum in Richtung der Naturtribüne nachhaltig zu sanieren und alle Stolpergefahren zu beseitigen (s. Punkt 7.3.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Hauptzugangstreppe wird möglichst zeitnah nachhaltig saniert und die Stolpergefahren beseitigt.

- j) Es wäre der Holzunterstand im Bereich der Naturarena neu zu errichten oder zu entfernen (s. Punkt 7.3.11).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Holzunterstand wird entfernt.

- k) Es wäre das Erdungsband des Tribünendaches ordnungsgemäß zu befestigen (s. Punkt 7.3.12).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Das Erdungsband wurde fachgerecht montiert.

- l) Es wäre die Sinnhaftigkeit des Geländers im Bereich der Naturtribüne zu überprüfen und gegebenenfalls ordnungsgemäß instand zu setzen (s. Punkt 7.3.13).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Metallstangen werden entfernt.

- m) Es wäre der Abluftstrom einer Be- und Entlüftungsanlage unterhalb der Haupttribüne durch die Verlegung des Abluftrohres in eine andere Richtung zu führen, um Schimmelpilzbefall zu vermeiden (s. Punkt 7.3.14).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Eine mögliche Verlegung des Abluftrohres wird geprüft und nach Möglichkeit veranlasst.

- n) Es wären sämtliche Müllablagerungen einschließlich der Fahrzeuge sach- und fachgerecht zu beseitigen bzw. zu entsorgen (s. Punkt 7.3.15).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die nicht zugelassenen Fahrzeuge und ein überwiegender Teil der Ablagerungen wurden bereits entfernt.

- o) Es wäre die Brandlast im Verteilerraum der elektrischen Anlagen zu beseitigen, um eine widmungswidrige Benützung zu unterbinden (s. Punkt 7.3.16).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung wurde seitens des Vereins bereits umgesetzt. Der Elektro-Verteilerraum wurde komplett geräumt.

- p) Es wären die Mängel an den nicht fachgerecht verschlossenen Kabeldurchführungen zu beheben (s. Punkt 7.3.17).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Kabeldurchführungen werden verschlossen.

- q) Es wären die Mängel in den Sanitär- und Feuchträumen umgehend zu beheben und für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen (s. Punkt 7.3.18).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Verein prüft derzeit die Machbarkeit einer besseren Be- und Entlüftung der Sanitär- und Feuchträume.

- r) Es sollte die Magistratsabteilung 51 von der Pächterin einen Plan einfordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren (s. Punkt 7.3.19).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzepts die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Empfehlung Nr. 2:

Empfehlungen betreffend die Rundsporthalle Jura-Soyfer-Gasse:

- a) Es wären die am Dach der Rundsporthalle situierten Abläufe in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und je nach Erfordernis zu reinigen. Die Intervalle der regelmäßigen Reinigung wären aufzuzeichnen, um künftig für einen effizienten Kontrollzyklus zu sorgen (s. Punkt 8.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen, in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten Intervallen die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

- b) Es wären zur Vermeidung der Gefahr eines Absturzes zusätzliche Metallstreben am Sicherungskorb der Aufstiegsleiter zum Dach der Rundturnhalle anzubringen (s. Punkt 8.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3:

Empfehlungen betreffend die Jugendsportanlage in Wien 11, Herderpark:

- a) Es wäre das gesamte Garderobengebäude der Jugendsportanlage Herderpark auf Mängel zu überprüfen und diese fachgerecht beheben zu lassen (s. Punkt 9.3.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seit dem Jahr 2019 mittels Bauzustandsüberprüfungen von externen Ziviltechnikern bereits umgesetzt. Die dort aufgezeigten Mängel werden unmittelbar behoben. Im Jahr 2020 steht diese Überprüfung erneut an.

- b) Es wären die seitens der Magistratsabteilung 51 regelmäßig durchgeführten Kontrollen, insbesondere jene für den Bereich der Dachfläche, an den jahreszeitlichen Bedarf anzugleichen (s. Punkt 9.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Das Personal ist angewiesen in regelmäßigen, den Jahreszeiten angepassten Intervallen, die Kontrollen der Dachflächen durchzuführen.

- c) Es wäre der Stromanschlusskasten beim zuständigen Energieversorgungsunternehmen zu bemängeln bzw. eine Sanierung oder Erneuerung zu initiieren (s. Punkt 9.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung.

- d) Es wären jegliche Stolperstellen, insbesondere jene auf dem Vorplatz des Garderobengebäudes durch Sanierung der Asphaltdeckschicht zu beseitigen (s. Punkt 9.3.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Da es sich jedoch um Wurzeleinwüchse der Bäume handelt, erfolgt die Sanierung in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 42, um die Standsicherheit der Bäume nicht zu gefährden.

- e) Es wäre in Absprache mit der zuständigen Baubehörde eine Überprüfung der Dachkonstruktion des Nebengebäudes zu veranlassen und ein rechtskonformer Zustand herzustellen (s. Punkt 9.3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien ist bereits umgesetzt. Die gesamte Dachkonstruktion der Lagercontainer wurde zwischenzeitlich entfernt.

Empfehlung Nr. 4:

Empfehlungen betreffend die Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau:

- a) Es wäre an der Sportanlage ein Zivilingenieurbüro mit der Überprüfung der Dachkonstruktion zu beauftragen und es wären gegebenenfalls die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Zugverankerung durchführen zu lassen (s. Punkt 10.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

- b) Es wäre die Schachtabdeckung im unmittelbaren Bereich der Laufbahn ehestens in einen sicheren und normgemäßen Zustand herzustellen (s. Punkt 10.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung.

- c) Es wäre der Lichtmast in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen oder bei keiner weiteren Verwendung abzutragen (s. Punkt 10.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Der Lichtmast wird saniert.

- d) Es wären die Nebengebäude der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau einschließlich der Dachflächen und deren Abläufe zu überprüfen und zu sanieren (s. Punkt 10.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Dachflächen und Abläufe an Nebengebäuden werden überprüft und gegebenenfalls saniert.

- e) Es wären das Flachdach des VIP-Gebäudes von Moos und Pflanzenbewuchs zu befreien und die Durchlässigkeit aller Wasserabläufe wieder herzustellen (s. Punkt 10.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Durchlässigkeit der Wasserabläufe wird wiederhergestellt.

- f) Es wäre das Mauerwerk jenes Nebengebäudes, in welchem die Sportbekleidungen gereinigt werden, einer bautechnischen Überprüfung zu unterziehen (s. Punkt 10.2.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich in Umsetzung. Eine entsprechende Überprüfung nach ÖNORM B 1301 wird durch ein Ziviltechnikerbüro durchgeführt.

- g) Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Sportanlage des Fußballklubs FC Stadlau seitens der Magistratsabteilung 51 von der Pächterin einen Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren (s. Punkt 10.2.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 wird anhand eines vorzulegenden zeitlichen Sanierungskonzepts die Durchführung und Umsetzung der Sanierungen kontrollieren und nachweislich dokumentieren.

Empfehlung Nr. 5:

Empfehlungen betreffend das Bootshaus des Wiener Paddelsportklubs:

- a) Es wären am Bootshaus die Übergangsbereiche zwischen den Holzkonstruktionen und den Spenglerarbeiten von einer Fachfirma fachgerecht herstellen zu lassen (s. Punkt 11.2.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Übergangsbereiche zwischen Holzkonstruktion und der Dachkonstruktion werden von einer Fachfirma hergestellt.

- b) Es wäre im Umkleidebereich des Bootshauses die komplette Vordachkonstruktion von einer Fachfirma überprüfen und dem Stand der Technik entsprechend herstellen zu lassen (s. Punkt 11.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Vordachkonstruktion wird von einer Fachfirma überprüft. Der in den Innenraum ragende Teil der Holzverkleidung wird ebenfalls fachgerecht befestigt.

- c) Es wäre eine den Normen entsprechende Schachtabdeckung beim Brunnen zu montieren (s. Punkt 11.2.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die Montage der Schachtabdeckung wird ehestmöglich erfolgen.

- d) Es wäre umgehend ein widerstandsfähiger Zaun neben der öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten (s. Punkt 11.2.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird sukzessive durch die Magistratsabteilung 51 umgesetzt.

- e) Es wären beim Bootshaus, das im Jahr 1995 errichtet wurde, das Stiegen-
geländer und die defekte Fassadenecke von einer Fachfirma prüfen und vor-
schriftsmäßig sanieren zu lassen (s. Punkt 11.2.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien befindet sich seitens des Vereins in Umsetzung. Die beiden Steher am Beginn des Stiegenaufganges werden möglichst zeitnah getauscht. Das Geländer wird überprüft und fachgerecht saniert.

- f) Es wären die elektrischen Anlagen umgehend von einer Fachfirma überprüfen und ordnungsgemäß ausführen zu lassen (s. Punkt 11.2.6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Die Empfehlung ist seitens des Vereins bereits umgesetzt. Die elektrischen Anlagen wurden bereits überprüft, saniert und entsprechende Befunde erstellt.

- g) Es wäre angesichts der vorhandenen Mängel der Bootshäuser seitens der Magistratsabteilung 51 von der Pächterin ein Plan einzufordern, inwieweit und in welchem Zeitraum die Mängel einer Behebung zugeführt werden. Des Weiteren wären die umgesetzten Sanierungen durch die Dienststelle nachweislich zu kontrollieren (s. Punkt 11.2.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Mit der Aufarbeitung der Sanierungsmaßnahmen wurde seitens des Vereins begonnen. Die Magistratsabteilung 51 kontrolliert die Durchführung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und dokumentiert diese nachweislich.

Empfehlung Nr. 6:

Es wären die von der Magistratsabteilung 51 verwalteten Sportanlagen hinsichtlich ihres bautechnischen Zustandes in einem überschaubaren Zeitraum zu überprüfen und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus wäre bei den Pächterinnen bzw. Pächtern die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen einzufordern, die Sportanlagen in einem bautechnisch guten Zustand zu erhalten und durch Kontrollmaßnahmen seitens der Magistratsabteilung 51 nachweislich zu belegen (s. Punkt 12.).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Auf Grundlage der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien, StRH V - 9/17, Prüfung elektrischer Anlagen in ausgewählten Objekten hat die Magistratsabteilung 51 die technische Zustandsfeststellung sämtlicher in ihrer Verwaltung stehenden

Sportanlagen intensiviert. Es wurden bei den eigenverwalteten Anlagen im Auftrag der Magistratsabteilung 51 Begutachtungen des technischen Zustandes im Sinn der ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt. Bei in Bestand gegebenen Anlagen (Bestandnehmer v.a. Wiener Sportvereine) liegt die Zuständigkeit zur Instandhaltung bei der jeweiligen Bestandnehmerin bzw. beim jeweiligen Bestandnehmer der Anlage. Die dementsprechenden Verträge wurden im Rahmen der Prüfung dem Stadtrechnungshof Wien zur Einsicht übergeben. Auch hier hat die Magistratsabteilung 51 als Eigentümerin der Anlagen eine Gesamtüberprüfung aller Standorte vorgenommen und dort, wo es aus ihrer Sicht einer vertieften Prüfung bedurfte, eine Überprüfung gemäß ÖNORM B 1301 (Objektsicherheitsprüfungen für Nicht-Wohngebäude) durchgeführt bzw. veranlasst.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 durch den Wiener Landessportrat der Beschluss zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes erfasst. Im Zuge der Ausarbeitung des Sportstättenentwicklungsplanes wird ein lückenloses Gesamtbild des Zustandes sämtlicher Sportanlagen aufgezeigt. Dieser Gesamtüberblick der Stand- und Betriebssicherheit inkl. Grobkostenschätzungen für Mängelbehebungen und ein Projektzeitplan für die Sanierungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den nächsten drei bis fünf Jahren. Die Umsetzung beinhaltet dabei sowohl eine zeitliche Priorisierung nach Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen als auch eine klare Differenzierung der Verantwortungsbereiche "Magistratsabteilung 51 Eigenverwaltung" gegenüber "Magistratsabteilung 51 Flächen", die in Bestand gegeben sind.

Die Magistratsabteilung 51 wird dafür Sorge tragen, dass im Bereich der eigenverwalteten Anlagen und im Rahmen ihrer rechtlichen Eigentümerinnenverpflichtung bzw. Eigentümergepflichtung auch für in Bestand gegebene Anlagen sämtliche Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Erneuerung ihrer Sportstätten umgesetzt werden.

Ebenso wird für den Bereich der Bestandnehmerinnen bzw. Bestandnehmer eine klare Überprüfung und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung auf Grundlage der vertraglichen Bestandnehmerinnen- bzw. Bestandnehmerpflichten inkl. rechtlicher Konsequenzen bei Nichteinhaltung durch die Magistratsabteilung 51 erfolgen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2020